

Landesarbeitsgemeinschaft
Seniorenbüros NRW (LaS NRW)
Geschäftsstelle:
Wilhelmstrasse 5
59227 Ahlen
Mail: info@senioren.nrw
Telefon: 02382-7741445
www.senioren.nrw



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/2420

A01

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros NRW (LaS NRW) zum Antrag der Fraktion der SPD „Endlich mehr Respekt für unsere ältere Generation“, Drucksache 18/12015 vom 10.12.2024 (Stand 17.03.2025)

Hintergrundinformation zur LaS NRW

Die Landesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros Nordrhein-Westfalen (LaS NRW) vernetzt und unterstützt die Arbeit der Seniorenbüros in Nordrhein-Westfalen. Als zentrale Anlaufstelle für ältere Menschen und ihre Familien fördern Seniorenbüros vor Ort das generationsübergreifende Miteinander und die selbstständige Lebensführung im Alter. Im intensiven Austausch mit älteren Menschen und regionalen Partner*innen entwickeln Seniorenbüros zielgruppengerechte Angebote, Projekte und Strukturen. Die Seniorenbüros befinden sich in Trägerschaft von Kommunen, Verbänden oder freien Träger*innen. Sie werden durch hauptamtliche und auch durch ehrenamtliche Kräfte betrieben.

Die LaS NRW wurde 2010 gegründet, mittlerweile sind über 135 Seniorenbüros Mitglied in der LaS NRW. Die Arbeit der Geschäftsstelle mit Sitz in Ahlen wird durch eine Zuwendung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW gefördert. Die fachliche Arbeit leisten insgesamt fünf gewählte Vertreter*innen aus Seniorenbüros, die in einer Lenkungsgruppe ehrenamtlich zusammenarbeiten. Die Leistungen der LaS NRW umfassen neben der Netzwerkarbeit insbesondere Fortbildungen, kollegialen Austausch, fachliche Weiterentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit für und mit den haupt- und ehrenamtlichen Tätigen in den nordrhein-westfälischen Seniorenbüros. Eine wichtige Bedeutung haben die jährlichen Netzwerktreffen, um den gegenseitigen Fachaustausch zu stärken. Die LaS NRW arbeitet zudem eng mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros (BaS) in Bonn zusammen.

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD **„Endlich mehr Respekt für unsere ältere Generation**

Einführende Worte

Der Antrag der Fraktion der SPD gliedert sich in drei Themenkomplexe:

1. Soziale Teilhabe und Einsamkeit
2. Pflege im Alter
3. Respekt für die ältere Generation

Das als zentral benannte Ziel, dass „Menschen jeden Alters ihr Leben selbst gestalten und ihre Kräfte und Fähigkeiten in das Ganze einbringen können.“ teilt die LaS NRW ausdrücklich. Die LaS NRW fasst diese Zielstellung mit dem Leitsatz „Gelingendes Älterwerden für alle in NRW“ zusammen.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind gute Rahmenbedingungen erforderlich, die selbständige Lebensführung auch bei Hilfe- oder Pflegebedarf, Engagement und Teilhabe und letztlich Sinn- und Glückserleben ermöglichen. Diese müssen so ausgerichtet sein, dass ältere Menschen in ihren vielfältigen und unterschiedlichen Lebenslagen selbstbestimmt und erfolgreich leben können.

Die Seniorenbüros in NRW leisten dazu vor Ort einen wesentlichen Beitrag. Die Seniorenbüros sind zudem mit vielen Organisationen und Einrichtungen in den Kommunen vernetzt, die sich auch diesen Zielen verpflichtet haben. Dazu gehören die Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz, Pflegedienste, Freiwilligenagenturen, Quartierstreffe, Bildungsträger, Begegnungsstätten, Krankenhäuser, Hausärzt*innen und Wohlfahrtsverbände bis hin zu Selbsthilfegruppen und Seniorenbeiräten u.a.m..

Mit Blick auf die benannten hilfreichen Angebote muss allerdings angemerkt werden, dass deren Finanzierung teilweise nicht regelhaft und auf Dauer gesichert sind, insbesondere dann nicht, wenn ihrem Betrieb Projektförderungen zugrunde liegen.

Eine zweite Problematik ist, dass nicht in allen Regionen in NRW insofern gleichwertige Lebensbedingungen herrschen, als dass die erforderlichen Strukturen und Angebote sowie die Zugänglichkeit zu diesen nicht überall existieren.

Auf der anderen Seite muss auch anerkannt werden, dass das Land mit den geförderten Strukturen, d.h. den Regionalbüros, der LaS NRW, der Landesseniorenvertretung, dem Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement (NBE), der Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligenagenturen (LAGFA) und dem Landesförderplan bereits unterstützende Strukturen und fachliche Impulse auf die lokale Ebene gibt. Ohne die Förderung des MAGS wäre auch die Arbeit der LaS NRW nicht möglich.

Zudem wird z.B. über Jahresschwerpunkte, wie z.B. in den Regionalbüros 2024 „Einsamkeit“, 2025 „Engagementförderung“ von Seiten des Landes in Sinne der Anfrage strategisch und thematisch gesteuert.

Im Antrag der SPD Fraktion werden Themen adressiert, zu denen die LaS die folgenden Hinweise gibt:

- Die älteren Menschen sind eine sehr heterogene Gruppe. Die Bandbreite ist gekennzeichnet durch die finanzielle und gesundheitliche Lage, durch die Altersspanne von 60 bis über 100 Jahre, das Maß der sozialen und digitalen Teilhabe sowie der verfügbaren Mobilität, die Bildungs- und Berufsbiographie der Menschen, die Familiensituation und ihren Bekannten- und Freundeskreis, Wohnort und Nationalität sowie inkludierende und exkludierende Faktoren, wie sexuelle Orientierung oder Zuwanderungs- und Fluchterfahrungen. Dieses Spektrum mit den damit verbundenen Bedarfen muss in der Seniorenarbeit Berücksichtigung finden.
- Das Ehrenamt braucht Hauptamt und verlässliche Strukturen, um seine Wirksamkeit für die Einzelnen und die Gesellschaft zu entfalten. Mit der Gründung des Netzwerkes Bürgerschaftliches Engagement NRW (NBE NRW) ist seitens des Landes und der Zivilgesellschaft ein sichtbares Zeichen dafür geschaffen worden. Die Sicherung der hauptamtlichen Strukturen muss gemeinsames Ziel von Trägern wie z.B. Verbänden und Initiativen, den Kommunen und dem Land sein.
- Nach dem Vorbild „Health in all policies“ sollte auch „Engagement in all policies“ auf Landesebene in allen Politikfeldern mitgedacht und gefördert werden und somit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen werden. Das betrifft auch Kindergärten, Schulen und Universitäten sowie Arbeitgeber*innen, die die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements in ihren Strukturen thematisieren und fördern können.
- Die demographische Zusammensetzung unserer Gesellschaft mit der hohen Anzahl der Babyboomer, die in das aktive, wie auch abhängige Alter hineinwachsen, ermöglicht es, weitere Ehrenamtliche zu gewinnen und verschärft in den kommenden Jahren zugleich die Bedarfslage in der Pflege bei gleichzeitigem Fachkräfte- und Ärztemangel. Engagement in Vor- und Umfeld von Pflege gewinnt dabei an Bedeutung und sollte fachlich gefasst und mit Bedacht gefördert werden.
- Die Kosten der Pflege sind weiterhin steigend und führen in vielen Fällen zum Verlust des Familienvermögens und in den Bezug der Sozialhilfe. Die Verfahren sowie Zeiträume bei der Beantragung von Leistungen aus der Pflegeversicherung sind herausfordernd und bringen zusätzlichen Druck in die Pflegehaushalte.
Träger ambulanter Angebote melden uns, dass viele Familien Sachleistungen stornieren, weil sie sich diese nicht leisten können. Das Pflegegeld wird demnach zur Finanzierung des Alltags benötigt. Auch Tagespflegen melden, dass Plätze vakant bleiben, da der Eigenanteil für die Familien zu hoch sei. Der stationäre Sektor meldet einen Anmelderückgang und Leerstand aus finanziellen Gründen. Insgesamt gibt es vielfältigen Handlungsbedarf mit Blick auf die Pflege insgesamt und speziell hinsichtlich der familiären Pflege.
- Digital- und telemedizinischen Hilfen, Smarthome und Assistent Living sowie Hilfen durch künstliche Intelligenz sind noch nicht in der Generation der Älteren angekommen und hinreichend auf die Bedürfnisse der Älteren ausgerichtet.

Kommunale Altenhilfe in schwierigen Zeiten stärken - im Folgenden werden hinsichtlich dieser Themen die Zuständigkeiten von Land und Kommune thematisiert und ein Strukturvorschlag gemacht

Da die Altenhilfe zu den freiwilligen Leistungen der Kommunen zählt, ist die Angebotsstruktur in den Städten und Kreisen je nach deren Finanzkraft und/oder politischer Gewichtung sehr unterschiedlich gestaltet. Aktuell bietet ein grober Blick auf die aktuelle Seniorenarbeit in den Kommunen daher ein sehr unterschiedliches Bild. Es reicht von gut entwickelten Angebots- und Netzwerkstrukturen für die Teilhabe und Versorgungssicherung mit Diensten und Einrichtungen für ältere Menschen - zumeist in den Städten - bis hin zu „weißen Flecken“ vor allem in ländlichen Räumen, in deren Gemeinden keine oder wenig senioren-spezifische Angebote vorhanden sind.

Grundlegend für diese ungleichen Strukturen ist der Wortlaut des § 71 SGB XII (Altenhilfe), der den Kommunen einen Ermessensspielraum in der Gestaltung der Angebots- und Beteiligungsstruktur für und mit älteren Menschen einräumt. Aufgrund der föderalen Gesetzgebungskompetenz ist vom Bund eine bundesgesetzliche Ausweitung der Verpflichtung zur Altenhilfe über den in § 71 SGB XII vorgesehenen Umfang hinaus nicht zu erwarten.

Das Land NRW bietet zwar begrenzte Förderprogramme und Projektmittel für kommunale Altenhilfe an. Grundlegende und regelhafte Altenhilfestrukturen können dadurch jedoch nicht entstehen.

Gleichwohl können die Bundesländer etwa durch Kommunalrecht (Rechtsverordnungen) im Rahmen des § 71 SGB XII weitere, die bundesgesetzlich vorgesehenen Leistungen ergänzende, u. U. ermöglichende Regelungen treffen, die z. B. auf die Schaffung struktureller und institutionalisierter Rahmenbedingungen für die Altenhilfe in den Kommunen zielen können (Hellermann 2022). Freilich wäre dabei das Konnexitätsprinzip zu beachten, soweit verbindliche Landesregelungen in Frage kommen.

Dies gilt auch für den Bereich der pflegerischen Infrastruktur, wofür die Länder gemäß § 9 SGB XI verantwortlich sind. Zur vorpflegerischen und pflegerischen Versorgungsstruktur gehört ein ausreichendes Angebot an stationären Einrichtungen, Tages- und Kurzzeitpflege, ausreichende ambulante Dienste bis hin zu zahlreichen komplementären Diensten wie Haushaltshilfen, Mahlzeitendienste etc.

Ziel sollte es sein, Aufgaben, die inhaltlich über den Anwendungsbereich der Pflegeversicherung hinausgehen, in ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept lokal und landesweit miteinander zu verzahnen. Damit eine abgestufte wohnortnahe Pflege- und Hilfestruktur entstehen kann, ist der Aufbau eines zielgerichteten und regelhaften Pflegemanagements sowie einer wirksamen Sozialplanung in den Kreisen und Städten erforderlich.

Sozialplanung ist das zentrale strategische Steuerungselement zur Umsetzung einer bedarfsgerechten und effektiven Sozialpolitik. Eine integrierte und kooperative Planung umfasst die Bereiche Sozialhilfe, Altenhilfe, Jugendhilfe, Bildung und strategische Kommunalentwicklung – ressortübergreifend in Verbindung mit der

Quartiers- und Stadtentwicklung. Die Ziele münden in ein abgestimmtes System von Sozialleistungen zur Bedarfsdeckung. Sozialplanung trägt zur Gewährleistung und zur Erhöhung von Teilhabe und Partizipation bei.

Sie befördert die Herstellung von gleichwertigen Lebensverhältnissen. Sie hat zum Ziel, Menschen ein gelingendes selbstbestimmtes Heranwachsen und Älterwerden in ihrem vertrauten Umfeld (Wohnung und Quartier) zu ermöglichen. Sie setzt sich für eine bedarfsdeckende Nahversorgung, für die Gewährleistung von Sicherheit und Mobilität und den Erhalt und die Förderung von Würde und Lebensqualität bei Hilfe- und Pflegebedarf ein.

An die Erfahrungen von über 135 Seniorenbüros und anderen Anlauf- und Beratungsstellen in den NRW-Kommunen kann angeknüpft werden. Hierbei können bereits vorhandene Kompetenzen und Modelle im Sinne einer ganzheitlichen Seniorenarbeit und Pflegeversorgung weiterentwickelt und verbreitet werden.

Diese Stellen sollten regelbasiert mit einem Mindestmaß an hauptamtlichen Fachkräften und mit entsprechenden Sachkosten ausgestattet werden. Konzeptionell geht es darum, die pflegeunterstützenden Aktivitäten im Vor- und Umfeld von Pflege - kleinräumig und gut vernetzt - stärker als bisher in den Blick zu nehmen. Angefangen von präventiven Hausbesuchen bis hin zu einem individuellen und passgenauen Hilfesettings zur Stabilisierung der häuslichen Pflege und somit dafür Sorge zu tragen, dass die Menschen möglichst lang selbstständig zuhause leben können (vgl. Pohlmann, 2025).

Pflege und Altenhilfe gehören zusammen. Das Land NRW kann im Rahmen des § 71 SGB XII mit landesrechtlichen Regelungen und mit finanzieller Unterstützung dazu beitragen, die Kommunen zu ertüchtigen, die selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung alter Menschen zu stärken. Es geht darum, durch Prävention und Teilhabe die Pflegebedürftigkeit soweit möglich zu vermeiden oder hinauszuschieben.

Auch der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge adressiert in einer Empfehlung zum § 71 SGB XII die Bundesländer, rechtliche Grundlagen dafür zu schaffen, damit die kommunale Altenhilfe als Pflichtaufgabe verankert und aufgabenadäquat finanziert wird. (Deutscher Verein 2024).

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die LaS NRW mit Blick auf die Fragestellungen des Antrages der Fraktion der SPD die Prüfung der folgenden Vorschläge für eine regelbasierte kommunale Altenhilfe- und Pflegestruktur durch die Landesregierung NRW:

- eine landesgesetzliche Initiative für eine verpflichtende Altenhilfestruktur in den kreisfreien Städten und Kreisen, um ein Mindestmaß an Beratung und offenen Hilfsangeboten für ältere Menschen zu gewährleisten. Diese entspricht der Wahrnehmung einer Infrastrukturverantwortung für Begegnung, Teilhabe, Engagementförderung älterer Menschen, verlässliche Beratungs- und Unterstützungsangebote, Prävention und Gesundheitsförderung und Pflege. Dabei sollte die Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit von größeren

- kreisangehörigen Städten Berücksichtigung finden. (Siehe auch das gegenwärtig in Abstimmung befindliche Altenhilfestrukturegesetz im Land Berlin)
- die Absicherung eines Mindeststandards kommunaler Altenhilfe als Regelaufgabe durch zweckgebundene Landesförderung (Regelfinanzierung)
 - eine regelmäßige Erarbeitung von Altenhilfeplänen unter Einbeziehung der Pflegeplanung mit dem Ziel eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes der Kommunen.

Darüber empfiehlt die LaS NRW:

- die landesweite Übernahme von erfolgreichen Projekten zur Stärkung der wohnortnahen Altenhilfe, wie z.B. das Konzept der „Gemeindeschwester Plus“ aus Rheinland Pfalz und deren Implementierung in die Regelstruktur in NRW. Im Landesausschuss Pflege werden die o.g. Modelle diskutiert. Eine Entscheidung, auf welches Modell einer ortsnahen, niederschweligen Hilfe im Quartier man in NRW setzen will, wäre eine hilfreiche Orientierung für die Umsetzung auf der kommunalen und Landesebene.
- die Entwicklung einer einheitlichen Strategie zur Bewältigung des Fachkräftemangels in der Pflege.
- die Anpassung der öffentlichen Mobilität sowohl mit Blick auf den Klimawandel, als auch hinsichtlich der Sozialverträglichkeit bezüglich Teilhabechancen älterer Menschen. An diesem Beispiel zeigt sich der Zusammenhang zwischen Verkehrs- und Klimapolitik, Sozial- und Engagementpolitik sehr deutlich und könnte beispielgebend innovativ sektorenübergreifend entwickelt werden.
- Generationenübergreifende Mentoringprojekte sind aus Sicht der Jugendhilfe wie auch der Altenhilfe ein Gewinn und liefern einen Beitrag zum Generationenvertrag zwischen Alt und Jung. Es gibt vielerorts bereits erfolgreiche Projekte, die als Vorbild dienen können. Anreize für ein Rollout wären hilfreich.
- die Förderung der angewandten gerontologischen Wissenschaft an den Lehrstühlen für soziale Gerontologie in NRW zur Entwicklung und Erprobung ganzheitlicher Altenhilfestrukturen. Hier insbesondere die wissenschaftliche Aufarbeitung der Fragestellungen nach einer innovativen zukunftsfähigen Seniorenarbeit. Die seniorenpolitischen Konzepte müssen hinsichtlich der veränderten Zielgruppen (biographische und soziologisches Profil der Babyboomer, Lage der Hochaltrigen) und technischen (Digitalisierung der Kommunikation und Mobilität) und gesellschaftlichen Entwicklungen (Diversität und Vielfalt und derzeitige politische Verwerfungen) angepasst werden.

Bei allen berechtigten Forderungen ist u.E. zu bedenken, dass derzeit auf allen Ebenen, d.h. bei den Träger*innen, in der Kommune, auf Landes- und Bundesebene finanzielle Engpässe die Haushaltsplanungen und in der Folge die Maßnahmenplanung bestimmen. Das Engagement wird vor Ort geleistet, sodass in erster Linie dort die Förderung und Unterstützung erfolgen muss. Eine Förderung des Landes sollte in den Kommunen auch dort wirksam werden und braucht somit vor Ort Ansprechpartner*innen und Anlaufstellen.

Exkurs: Demokratieförderung (siehe Anhang Düsseldorfer Erklärung)

Der LaS NRW ist es ein Anliegen in ihrer Arbeit und somit auch in dieser Stellungnahme ihre Position zum Demokratieerhalt und -förderung einzubringen.

Im Jahr 2019 verabschiedete die LaS NRW die angehängte „Düsseldorfer Erklärung für Solidarität und Demokratie“, deren Ausführungen zu Armut, Wohnen, öffentlichem Raum und Vielfalt heute aktueller denn je sind und die an dieser Stelle noch um zwei Hinweise ergänzt werden soll.

Die heutige politische Debatte und die sich rasch verändernden Debattenkultur führt in großen Teilen der Bevölkerung in NRW zu ungläubigem Erstaunen und hoher Irritation. Sicher geglaubte Werte und Umgangsformen sind unvermittelt in Frage gestellt. Fake News und Wahrheit sind teils schwierig zu unterscheiden und die welt- und innenpolitischen Ereignisse treffen die Menschen in rascher Folge. Neben Verunsicherung und Empörung über Äußerungen und politischem Handeln auf allen Ebenen empfinden viele Menschen eine Spaltung in der Gesellschaft, die bis in die Familien und Freundeskreisen hineinwirkt. Angriffe auf die Grundpfeiler der Demokratie und unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung lösen derzeit ein hohes Engagement aus, das sich z.B. in Demonstrationen ausdrückt und ausdrückt. Vor allem die Babyboomer haben in ihrer Sozialisation und Engagementbiographie umfängliche Protest- und Selbstwirksamkeitserfahrungen in den Frauen-, Friedens- und Umweltbewegungen sammeln können. Die Gefährdung der Demokratie bringt daher auch in dieser Altersgruppe ein hohes Engagementpotenzial hervor, das wie z.B. mit den Omas gegen Rechts für sozialen Zusammenhalt und im Sinne einer Wächterfunktion für einen sehr bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit unserem nationalsozialistischen Erbe sorgt. Somit hat Engagementförderung ebenso wie die soziale Arbeit der Seniorenbüros auch diese gesellschaftspolitische Dimension, die in unserer Düsseldorfer Erklärung zum Ausdruck kommt.

Literatur

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2024: Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung des § 71 SGB XII, Berlin
Hellermann, J. (2022): Die Altenhilfe nach § 71 SGB XII und der rechtliche Rahmen für ihre Weiterentwicklung. Rechtsgutachten. Hrsg.: BAGSO e.V. Bonn
Pohlmann, Reinhard (2021): "Kommunale Altenhilfestrukturen stärken. Impulsbeitrag. 2., überarb." Aufl. Hg. v. Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros eV (BaS) Bonn
Pohlmann, Reinhard (2022): Kommunale Seniorenarbeit neugestalten. Blätter der Wohlfahrtspflege (BdW), 169(2), 50-53. Nomos Verlag Baden-Baden
Pohlmann, Reinhard (2024): Wege aus der Krise der Pflegeversicherung: Kommunale Verantwortung stärken.in: Nachrichtendienst des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., S. 17-23), Berlin

Anhang:

Die LAS NRW hat in ihrer „Düsseldorfer Erklärung“ bereits 2019 auf die folgenden Zusammenhänge hingewiesen, die den Antrag der Fraktion der SPD unterstützen:

Düsseldorfer Erklärung für Solidarität und Demokratie

Abgegeben anlässlich der Jahresfachtagung der LaS NRW 2019 in Düsseldorf

Mit der Düsseldorfer Erklärung setzt sich die Landesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros NRW für eine solidarische und diskriminierungsfreie Gesellschaft aller Generationen ein.

Mit Sorge nehmen wir, die Lenkungsgruppe der LaS NRW – stellvertretend für unsere Seniorenbüros – , die zunehmende Gefährdung demokratischer Grundwerte in unserem Land wahr. Soziale Schieflagen, globale Veränderungen und demographische Herausforderungen verunsichern viele Menschen und werden für eine ausgrenzende und polarisierende Stimmungsmache genutzt. Die LaS NRW benennt in den nachfolgenden Punkten die aus der Perspektive der älteren Menschen wesentlichen Problemstellungen. Sie fordert dazu auf, über alle Generationen hinweg, an der Beseitigung der Ursachen entstehender gesellschaftlicher Zukunftsängste zu arbeiten.

1.) Armut: Armut führt zu dem Gefühl „abgehängt“ zu sein und nicht dazuzugehören.

Neben einer finanziellen Absicherung sind preiswerter Wohnraum, umfassende Versorgung bei Krankheit und Pflege und die Erschließung der gesetzlich vorgesehenen sozialen und monetären Leistungen erforderlich. Viele Menschen reagieren auf Armut mit Rückzug und Vereinsamung.

2.) Wohnen: Der Wettbewerb um preiswerten Wohnraum führt zu einer Konkurrenz zwischen benachteiligten Bevölkerungsgruppen; er wirkt sich auf den sozialen Frieden und alle verwandten Politikfelder aus.

Die Flexibilisierung und Differenzierung des Wohnungsangebotes ist erforderlich, damit die Menschen entlang ihres Lebensweges und entsprechend ihres sich wandelnden Bedarfs geeigneten Wohnraum finden. Ältere Menschen benötigen ihrem Alter und ihren finanziellen Ressourcen entsprechenden barrierefreien, teils betreuten Wohnraum, der ihnen ein langes selbstständiges Leben ermöglicht. Dafür benötigen sie gute Rahmenbedingungen der Begleitung, Unterstützung und Beratung.

3.) Öffentlicher Raum: Der freie Zutritt muss für alle sicher und selbstverständlich sein.

Im öffentlichen Raum treffen alle Menschen zusammen und finden die für ihr Dasein erforderlichen Einrichtungen. Die Kommune gestaltet diesen und sorgt dafür, dass alle gleichwertige Chancen der Teilhabe bekommen. Ältere Menschen benötigen in besonderem Maße Sicherheit und Infrastruktur im öffentlichen Raum, damit sie sich nicht zurückziehen, sondern engagiert einbringen. Die Verhinderung von Isolation und Rückzug älterer Menschen muss ein zentraler Schwerpunkt kommunaler Daseinsvorsorge sein.

4.) Einheit in Vielfalt: Fremdkompetenz ist die Grundlage unserer Zukunft.

Zuwanderung wird in der politischen Diskussion oft instrumentalisiert. Notwendig ist eine nüchterne Bestandaufnahme der Erfolge und Probleme sowie eine Anerkennung des Handlungsbedarfes hinsichtlich erforderlicher Integrationsmaßnahmen. Das betrifft auch die Frage nach der Haltung der Aufnahmegesellschaft, sowie das Maß der Sensibilisierung und Stärkung, um einer missachtenden Sprache und einem sich breit machenden Populismus entgegenzutreten. Die Förderung von Toleranz und einer menschenfreundlichen Grundhaltung ist eine unabdingbare gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die LaS NRW unterstützt die Arbeit der Seniorenbüros vor Ort, um in den genannten Handlungsfeldern, je nach deren Möglichkeiten, aktiv und wirksam zu werden. Wir laden alle Menschen guten Willens ein, sich mit uns gemeinsam für die Zukunft unseres freiheitlich-demokratischen Landes einzusetzen

Düsseldorf, 21.05.2019